

1. Einleitung / Vorbemerkung

Das Vorlagenpaket stellt einen Best-Practice-Ansatz für Microsoft 365 dar. Es richtet sich an DPMS-Kunden, die Microsoft 365 Business Premium einsetzen (wollen).

Die Vorlagen und Muster wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, es handelt sich jedoch um Inhalte, die an die konkrete Situation angepasst werden müssen.

Bei der Erstellung der Inhalte wurde davon ausgegangen, dass mit den Microsoft-Produkten keine besonderen Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet werden, ebenso keine Daten von Berufsgeheimnisträgern, die der Schweigepflicht gem. § 203 StGB unterliegen.

2. Einspielen des Inhaltspakets

Wenn Sie die .dpms-Datei und den zugehörigen Lizenzschlüssel vorliegen haben, können Sie diese im DPMS einspielen.

Dazu wechseln Sie in die Organisation, in der Sie die Inhalte einspielen wollen.

Im Cockpit-Modul finden Sie in der oberen Zeile das Upload-Symbol: 

Nach Klick auf dieses Symbol können Sie die .dpms-Datei auswählen und den Lizenzschlüssel eingeben. Nach automatischer Gültigkeitsprüfung wird Ihnen der Inhalt angezeigt und Sie können diesen einspielen.

3. Bestandteile und Nutzung der Inhalte

Das Vorlagenpaket enthält die nachfolgenden Inhalte und Verarbeitungstätigkeiten, sortiert nach den jeweiligen Modulen im DPMS.

Applikationen

- Microsoft 365
- Microsoft 365 Copilot
- Microsoft Azure (Basis der Cloud-Dienste von Microsoft)



Checklisten

- Vorausgefüllte Checkliste zur Durchführung einer Interessenabwägung für die Nutzung von Microsoft Teams
- Checkliste zur datenschutzfreundlichen Konfiguration von Microsoft 365

Dienstleister/Lieferanten

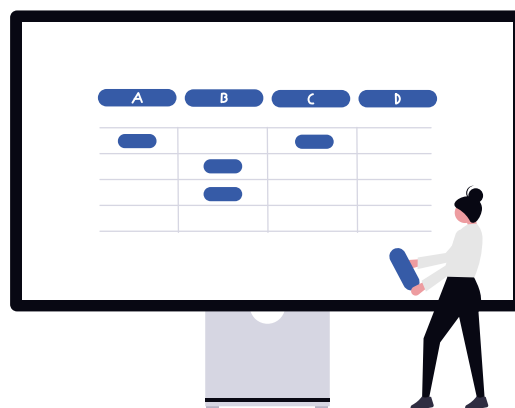
- Microsoft Ireland Operations Limited (inkl. der verbundenen Organisation „Microsoft Corporation“ und Verweis auf Unterauftragnehmer)

Hinweis zum enthaltenen Dienstleister-Datensatz:

Der Lizenz- und Servicevertrag über Microsoft 365 kommt mit der Microsoft Corporation oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen zustande. Für deutsche Unternehmen ist der verantwortliche Vertragspartner meist die Microsoft Ireland Operations Ltd. (kurz MIOL).

Microsoft behält sich vor, seine Unterauftragnehmer anzupassen, daher verweisen wir auf die entsprechenden Webseiten von Microsoft. Zentrale Anlaufpunkte sind das Trust-Center von Microsoft unter <https://www.microsoft.com/de-de/trust-center> und das Service Trust Portal unter: <https://servicetrust.microsoft.com/>

Der Dienstleister-Datensatz enthält eine Basis-Risikobewertung für die Microsoft Ireland Operations Limited. Wie Sie eine umfassende Lieferantenbewertung durchführen, lesen Sie in unserer Anleitung unter <https://app.dpms-online.de/hilfe/dienstleisterlieferanten/lieferantenbewertung-durchfuehren>



Dokumente / erstellbar über den Dokumentengenerator

- Betriebsvereinbarung zur Nutzung von M365
- Richtlinie zur Einhaltung der Betriebsvereinbarung für Führungskräfte
- M365-Richtlinie für Administratoren
- M365-Richtlinie für Beschäftigte



Folgende mitgeltende Dokumente müssen in der Organisation verfügbar sein:

- Richtlinie zur Durchsetzung und Aktualisierung von Richtlinien und Verfahren

<https://www.datenschutz-management.software/produkt/inhaltspaket-richtlinien-basis/>

Hinweis zum Erstellen von Dokumenten über den Dokumentengenerator:

Die enthaltenen Dokumente können im Dokumenten-Modul des DPMS über den Dokumentengenerator passend erstellt werden. Der Dokumentengenerator gehört zu den kostenpflichtigen Zusatzinhalten von DPMS und dient der Erstellung von individuell an den Mandanten angepassten Richtlinien oder ähnlicher Dokumente.

Die Anleitung ist verfügbar unter:

<https://app.dpms-online.de/hilfe/dokumente/dokumentengenerator-richtlinien-automatisch-erstellen>

Hinweis zur Lenkung von Dokumenten im DPMS:

Dokumente lassen sich über definierte Freigabeprozesse im Unternehmen (Mandanten) lenken und im Modul **Intranet** für Beschäftigte veröffentlichen.

Eine Anleitung für den Freigabeprozess ist verfügbar unter:

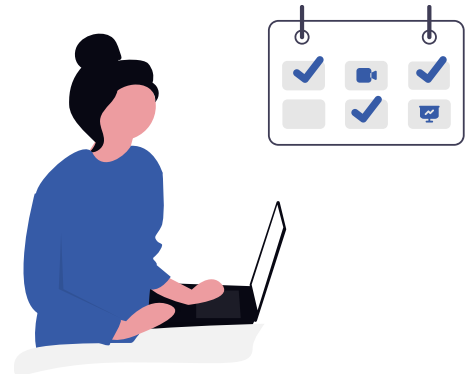
<https://app.dpms-online.de/hilfe/dokumente/dokumentenlenkung-erstellung-versionierung-und-freigabe>

Anleitungen für die Nutzung des Intranets sind verfügbar unter:

<https://app.dpms-online.de/hilfe/intranet>

Verarbeitungstätigkeiten

- Aufgabenverwaltung mit To Do / Planner (M365)
- Chat-Kommunikation mit Teams (M365)
- Datensicherheit mit Defender (M365)
- Durchführung von Online-Umfragen mit Forms (M365)
- E-Mail-Kommunikation mit Outlook (M365)
- Identitäts- und Zugriffsmanagement mit Entra ID (M365)
- KI-gestützte Verarbeitungen mit Copilot (M365)
- Produktstabilität und Verbesserung (M365)
- Telefonie mit Teams (M365)
- Terminplanung mit Bookings (M365)
- Terminverwaltung mit Outlook (M365)
- Vertragsdurchführung mit Microsoft (M365)
- Videokonferenzen mit Teams - intern (M365)
- Videokonferenzen mit Teams - intern und extern (M365)
- Zentrales Druckmanagement (M365)
- Zusammenarbeit mit SharePoint (M365)
- Zusammenarbeit mit Teams (M365)
- Verarbeitung von Nutzerdaten in Office-Anwendungen (M365)



Hinweis zur Erstellung von zugehörigen Datenschutzinformationen:

Das DPMS bietet die Möglichkeit, auf Grundlage der Angaben im Verzeichnis für Verarbeitungstätigkeiten und der dort dokumentierten Betroffenen automatisiert Datenschutzerklärungen für die jeweilige Betroffenenkategorie oder für spezifische Themen (z.B. Microsoft 365) zu generieren.

Datenschutzfolgenabschätzung (DSFA)

- Beispielhafte [Datenschutzfolgenabschätzung](#) (DSFA) für Microsoft Copilot im Rahmen der Nutzung von Microsoft 365

4. Haftungsausschluss und Quellenangabe

Dieses Inhaltspaket wurde von der LegallInnovate Technologies GmbH und der DSEV Consulting & Akademie GmbH nach bestem Wissen entwickelt.

Inhaltliche Orientierung lieferten der [Bericht des Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit \(HBDI\)](#) vom 15.11.2025 und die von [Microsoft](#) bereitgestellten Vorlagen (siehe „[Microsoft 365-Kit](#)“ aus Juli 2025).

Die Checkliste für das berechtigte Interesse enthält die empfohlenen Prüfpunkte des Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (HmbBfDI) (siehe „[Drei-Stufen-Prüfung zur Ermittlung des berechtigten Interesses](#)“ vom 08.01.2026).

Die Inhalte stellen keine Rechtsberatung im Einzelfall dar, sondern liefern Muster und Vorlagen, die auf die individuelle Situation des Kunden und entsprechend der Sensibilität der verarbeiteten personenbezogenen Daten und administrativen Einstellungen angepasst und überprüft werden müssen. Ganz besonders, wenn es sich um Daten gemäß Artikel 9 oder Artikel 10 der DSGVO oder um Daten von Kindern handelt.

